

# BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 09.06.2026

Budgetierung von Reisekosten für Lehrkräfte, Förderlehrerinnen und -lehrer sowie Begleitpersonal bei Schulfahrten

„Ich frage die Staatsregierung, seit wann eine Budgetierung der Haushaltsmittel, die ausschließlich zur Abgeltung von Reisekosten für begleitende Lehrkräfte, Förderlehrerinnen und -lehrer sowie sonstiges Begleitpersonal bei Schulfahrten dienen, besteht – vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Reisekostenrechtliche Regelungen für Lehrkräfte, pädagogisches Personal und sonstiges schulisches Personal, Verwaltungs- sowie Hauspersonal an staatlichen Schulen, Kollegs, Studienkollegs und an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern vom 3. August 1998 (KWMBI. I S. 421), zuletzt geändert am 24. April 2026 (BayMBI. Nr. 198), Abschnitt 3.3.1.2 –, auf welcher Grundlage diese Budgets berechnet werden und wie sich die Höhe der von der Staatsregierung bzw. dem Landesamt für Schule festgesetzten und den Schulen mitgeteilten jährlichen Finanzmittel zur Abgeltung der Reisekosten in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (inklusive einer detaillierten Auflistung der jeweiligen Summen pro Jahr)?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Das geltende Verfahren der Budgetierung der Haushaltsmittel zur Erstattung der Reisekosten begleitender Lehrkräfte, Förderlehrerinnen und -lehrer sowie sonstigen Begleitpersonals bei Schülerfahrten wurde im KMS vom 06.12.2010 Nr. II.5 – 5 H 4000 – 6.82199<sup>l</sup> festgelegt und kommt seit 01.01.2011 zur Anwendung.

Bzgl. der Darstellung des Verfahrens sowie der Berechnungsgrundlage der Budgets wird auf die Beantwortung der Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Ruth Müller, SPD, vom 27.04.2026, Drs. 19/11928, verwiesen.

Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel der letzten fünf Jahre lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen:

Haushaltsansätze "Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen" (Kap. 05 12 bis 05 19 Tit. 527 31) in den Jahren 2021 bis 2026

Schulart	Haushalts- betrag 2021 in €	Haushalts- betrag 2022 in €	Haushalts- betrag 2023 in €	Haushalts- betrag 2024 in €	Haushalts- betrag 2025 in €	Haushalts- betrag 2026 in €
Grund-/Mittelschulen	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.018.700
Förderschulen	170.000	196.600	196.600	196.600 €	196.600 €	176.400 €

Berufsschulen	180.000	215.700	215.700	215.700 €	215.700 €	193.500 €
FOS/BOS	252.000	356.700	356.700	356.700 €	356.700 €	320.100 €
Realschulen	800.000	1.019.300	1.019.300	1.019.300	1.019.300	914.500 €
Gymnasien	2.100.000	2.442.000	2.442.000	2.852.500	3.052.500	2.738.700
<b>Summe</b>	5.752.000	6.480.300	6.480.300	6.890.800	7.090.800	6.361.900

München, den 09. Juni 2026